

Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/635

vom 8. Dezember 2017

Am 16. November hat der Landrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder der Taxations- und Erlasskommission für eine weitere vierjährige Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 gewählt.

Ein langjähriges Ersatzmitglied der Kommission, Frau Imelda Heyberger-Fumagalli, Brislach, hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 erklärt, auf einen erneuten Amtsantritt zu verzichten, weshalb eine Ersatzwahl notwendig wird.

§ 110 des Gesetzes vom 7. Februar 1974 über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) bestimmt u.a. Folgendes:

„² Die kantonale Taxations- und Erlasskommission besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und 1 weiteres Mitglied. Das 3. Mitglied sowie die Ersatzmitglieder werden vom Landrat gewählt.“

Wir beantragen Ihnen daher, die Wahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 vorzunehmen.

Wir benützen den Anlass, Frau Imelda Heyberger-Fumagalli für ihre in der Vergangenheit geleistete Arbeit bestens zu danken.

Liestal, 12. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter